

Wenn die Pflicht ruft

Zu wenig freiwillige Feuerwehrleute sind das Risiko vor allem in ländlichen Regionen – Auch der Mangel an Führungskräften macht Sorgen – Gemeinde ist für den Brandschutz verantwortlich – Bayerisches Feuerwehrgesetz regelt notwendige Maßnahmen / Von Martin Binder*

Es gab fette Schlagzeilen im Winter 2008 für die Feuerwehr im oberbayerischen Spitzingsee. „Freiwillig geht es nicht mehr“ hieß es da, „Marsch, zur Feuerwehr“ oder „Kommt Pflichtfeuerwehr?“



Das TSF Allrad Pinzgauer der Abteilung Spitzingsee.

Dort in Spitzingsee, einem Ortsteil der Gemeinde Schliersee im Landkreis Miesbach, gibt es eine von drei Abteilungen der FF Schliersee. Der Ferienort Spitzingsee, am gleichnamigen See in 1085 Metern Höhe gelegen, hat etwa 100 Einwohner und verfügt in Hotels und Pensionen über gut 1000 Gästebetten. Die Abteilung Spitzingsee der FF Schliersee hat ein Gerätehaus, in dem ein dreiachsiges mit Atemschutz ausgerüstetes TSF Allrad Pinzgauer mit Lentner-Aufbau steht. Das Problem, das zu den Schlagzeilen führte, war die Mannschaftsstärke der Feuerwehr am Spitzing. Mindestens zwölf Aktive müssten es schon sein, damals gab es gerade aber einmal noch sechs Feuerwehrleute. Viele der Einwohner von Spitzingsee sind Hotelangestellte, die nur saisonweise arbeiten und oft schon wieder weg sind, bevor überhaupt die Grundausbildung für die Feuerwehr beendet wäre.

Verzichten kann man dort oben auf eine Feuerwehr aber auch nicht, da die beiden Feuerwehr-Abteilungen aus dem Tal – aus Neuhaus und aus Schliersee – selbst bei besten Straßen- und Wetterbedingungen nicht innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von zehn Minuten in Spitzingsee eintreffen können. Nachdem trotz jahrzehntelanger Diskussionen keine Lösung des Problems erreicht werden konnte und die Zahl der Aktiven in Spitzingsee auf sechs gesunken war, entschied der Gemeinderat von Schliersee, Bürger aus Spitzingsee zum Dienst in ihrer Feuerwehr zu verpflichten.

Das Recht dazu gibt Artikel 13 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG). Er sieht Maßnahmen für zwei mögliche Fälle fehlender Feuerwehrleute vor. Besteht zwar eine Freiwillige Feuerwehr, erreicht diese aber nicht die erforderliche Mindeststärke, können nach Absatz 1 dieser Bestimmung Gemeindeglieder zwischen 18 und 60 Jahren zum Feuerwehrdienst per schriftlichem Verpflichtungsbescheid herangezogen werden. Die vorhandene freiwillige Mannschaft würde also durch „Zwangsverpflichtete“ aufgefüllt. Im zweiten Fall geht es um die Situation, dass es überhaupt keine Freiwillige Feuerwehr in einer Gemeinde (mehr) gibt und auch keine Berufsfeuerwehr in ausreichender Stärke. Dann muss die Gemeinde eine Pflichtfeuerwehr aufstellen (Art. 13 Abs. 4 BayFwG). „Ein Thema, das eher akademisch zu sehen ist und in der Praxis bis jetzt keine Rolle spielt“, meint dazu *Wilfried Schober* vom Bayerischen Gemeindetag. Ähnlich sieht es Leitender Ministerialrat Dr. *Helmut Graf* vom Bayerischen Innenministerium. Er verweist aber darauf, dass eine solche Bestimmung wichtig für den „Fall der Fälle“ ist, wenn

es also – wie bei der Feuerwehr in Spitzingsee – einmal zu der Situation kommt, dass zu wenig freiwillige Feuerwehrleute zur Verfügung stehen. Die zwangsweise Verpflichtung von Bürgern zur Feuerwehr müsse die letzte Möglichkeit bleiben. Aber alleine die „Drohung“ mit Artikel 13 des BayFwG kann dazu beitragen, dass sich Freiwillige melden.

Genau so war das auch in Spitzingsee. Am 27. Januar 2009 konnte in der Gemeinderatssitzung von Schliersee verkündet werden, dass eine Pflichtfeuerwehr „vom Tisch ist“. Die Mannschaft am Spitzingsee habe wieder 16 Freiwillige, darunter auch drei Frauen. Sechs der freiwilligen Feuerwehrler vom Ortsteil Spitzingsee hätten ihre Ausbildung zum Truppmann bereits absolviert und seien in der letzten Feuerwehrversammlung zum Feuerwehrmann befördert worden, berichtete die Zweite Bürgermeisterin *Johanna Wunderle*. Schliersees Feuerwehrkommandant *Andreas Dietmannsberger* – damals noch nicht im Amt – freut sich über die Einigung und über die Tatsache, dass seine Feuerwehr nicht den zweifelhaften Titel der ersten Pflichtfeuerwehr in der Geschichte Bayerns bekommen hat. Heute stehen für die 10 bis 20 Einsätze pro Jahr am Spitzing wieder ausreichend Freiwillige zur Verfügung, aus „Müssen“ ist „Wollen“ geworden. Der stellvertretende Kommandant der FF Schliersee, *Nikolaus Gumberger*, arbeitet in Spitzingsee, an den Werktagen ist bei Einsätzen also auch Führungspersonal schnell zur Stelle. Am 23. Oktober 2010 hat die FF Schliersee ein neues MZF in Dienst genommen, einen VW T 5 Allrad (Florian Schliersee 11/1). Das Fahrzeug hat unter anderem zwei Preßluftatmer an Bord und rückt bei Brandeinsätzen am Spitzingsee mit einem Trupp aus, der sich zur Unterstützung der Kameraden dort mit Atemschutz ausrüsten kann. Auch das ist ein Beitrag, um den Brandschutz am Spitzingsee innerhalb der vorgeschriebenen Fristen zu gewährleisten.

Das Bayerische Feuerwehrgesetz sieht noch eine zweite Möglichkeit vor, um Personal „zwangsweise“ zu rekrutieren, in diesem Fall Füh-

* Der Autor ist BR-Redakteur.

rungspersonal. Nach Artikel 8 Absatz 2 muss die Gemeinde einen Kommandanten aus dem Kreis der Feuerwehrdienstleistenden bestellen, wenn drei Monate nach dem Ausscheiden des bisherigen Kommandanten kein geeigneter Nachfolger gewählt werden konnte. Das gilt auch für den stellvertretenden Kommandanten. Eine Vorschrift, die in Bayern bisher aber kaum angewendet werden musste. Aber – so berichtet Wilfried Schober vom Bayerischen Gemeindetag – es gibt schon gelegentlich Anfragen von Bürgermeistern, was denn zu tun sei, wenn sich in der Gemeinde niemand mehr für das Amt des Kommandanten zur Verfügung stellen wolle und wie das laufe mit der Bestellung eines „Notkommandanten“. Die Zeiten, in denen Kommandanten eine Feuerwehr jahrzehntelang „am Stück“ leiten, sind vorbei. Das weiß auch *Alfons Weinzierl*, der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V.. Gründe dafür gibt es viele, einer davon ist sicher eine veränderte Arbeitswelt, in der es nicht mehr die Regel ist, dass Menschen ein ganzes Leben lang am selben Ort wohnen und arbeiten. Viele wechseln für den Arbeitsplatz in eine andere Gemeinde oder gehen für ihren Arbeitgeber an andere Standorte. Das Ehrenamt bei der Feuerwehr muss dann verständlicherweise zurückstehen. Ein weiterer Grund könnte sein, dass die Belastung und Verantwortung für Führungsdienstgrade immer größer wird und diese Ehrenamtlichen dann nach sechs oder zwölf Jahren Dienst ihre Verantwortung an andere übergeben. Bisher hat das in Bayern noch immer geklappt, die Vorschriften des Feuerwehrgesetzes zur Zwangsbestellung von Kommandanten und Stellvertretern nach Artikel 8 mussten kaum und die Regelung zum Feuerwehrdienst nach Artikel 13 überhaupt noch nicht angewendet werden.

Gut, denn wenn jemand zum Dienst gezwungen werden müsste, käme wohl sehr schnell ein altes Sprichwort ins Spiel: „Ein Hund, der zur Jagd getragen werden muss, der taugt nichts“. □

Aufnahme: Feuerwehr.